

# R E G I O M O N T A N U S - S C H U L E

## Berufliche Oberschule Coburg

FOS: Technik ♦ Wirtschaft und Verwaltung ♦ Sozialwesen ♦ Gesundheit

BOS: Technik ♦ Wirtschaft ♦ Sozialwesen ♦ Gesundheit

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage ([www.fos-coburg.de](http://www.fos-coburg.de)) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an FOSBOS Coburg in der Zeit vom

#### 22. Februar bis 19. März 2021

zwischen 07:30 und 15:30 Uhr (Montag - Donnerstag) oder zwischen 07:30 und 14:30 Uhr (Freitag) entgegengenommen. Aufgrund der aktuellen Lage können die Unterlagen auch nach dem Anmeldezeitraum nachgereicht werden. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen (siehe FOSBOS § 4)

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen (<http://www.bfbn.de/bayernweite-angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung/>).

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 ausgleichen kann.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art.25 BayEUG Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-5 voraus.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 28. Juli 2021**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt oder gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOSBOS ausgleichen kann.

#### Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse **im Original**
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) **im Original** (nur für die FOS)
- c) ein amtlicher Lichtbildausweis
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- e) ein Passbild

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie unverzüglich bzw. bis spätestens **Donnerstag, 05.08.2021** nachgereicht werden. Andernfalls erfolgt in der Regel keine Aufnahme. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und einer Kopie der Anmeldung zur Besonderen Prüfung bis zum 05.08.2021 schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Der "Tag der offenen Tür" muss in diesem Jahr aufgrund von Corona entfallen.

Weitere Informationen zu unser Schule und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sind unter der Internetadresse [www.fos-coburg.de](http://www.fos-coburg.de) zu finden.

Coburg, im Januar 2021

Die Schulleitung